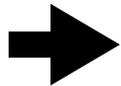


# COVID-19 Maßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



# Überblick. Wer und was?

| UNTERSTÜTZUNG                            | ZIELGRUPPE                         | ART DER UNTERSTÜTZUNG     |
|--|------------------------------------|---------------------------|
| COVID-19 ArbeitnehmerInnenfonds          | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | Finanzielle Unterstützung |
| Bildungskarenz plus                      | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | Finanzielle Unterstützung |
| Individualförderung                      | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | Finanzielle Unterstützung |
| Insolvenzstiftung                        | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | Diverse Unterstützungen   |
| Corona Familienhärtefonds                | Familien                           | Finanzielle Unterstützung |
| Tiroler Digi-Scheck                      | Familien                           | Finanzielle Unterstützung |
| Kinderbetreuungszuschuss                 | Familien                           | Finanzielle Unterstützung |
| Unterstützung von pflegenden Angehörigen | Familien                           | Finanzielle Unterstützung |
| Glasfaserförderung für Privathaushalte   | Privathaushalte                    | Finanzielle Unterstützung |
| Klimapaket: Sanierung                    | Privathaushalte                    | Finanzielle Unterstützung |



## COVID-19 ArbeitnehmerInnenfonds

### Wer?

Einkommensschwache Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien, die auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Einkommensverluste erlitten haben.

### Was?

**Finanzielle Unterstützung**

**Förderperiode wurde bis 31.12.2020 verlängert!**

**Förderungsvoraussetzungen**

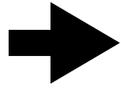
- Seit 15.03.2020 Hauptwohnsitz in Tirol
- Arbeitsplatzverlust bzw Arbeitseinkommensveringerung aufgrund der Pandemie
- Netto Haushaltseinkommensverlust muss mindestens 20% betragen
- Es dürfen bestimmte Einkommensobergrenzen pro Haushalt nicht überschritten werden

**Details:** <https://bit.ly/2ZfdFc8>

### Wie?

Online Formular <https://bit.ly/35f7cBw>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Soziales, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, + 43 512 508 2592,  
Email: [soziales@tirol.gv.at](mailto:soziales@tirol.gv.at)



## Bildungskarenz plus

### Wer?

Das Sonderprogramm „Bildungskarenz plus“ ist eine zeitlich begrenzte Spezialförderung, die darauf abzielt, Arbeitskräfte auch während wirtschaftlich schwieriger Zeiten infolge der Covid-19-Pandemie im Unternehmen zu halten und unter attraktiven Konditionen weiterzubilden.

### Was?

Es werden die dem Unternehmen entstehenden Aus- bzw. Weiterbildungskosten für den/die sich in Bildungsteilzeit/-karenz befindende/n Arbeitnehmer/innen gefördert.

**Förderperiode wurde bis 30.06.2021 verlängert!**

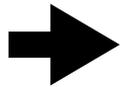
**Details:** <https://bit.ly/2ZjYAbs>

### Wie?

Online Formular: <https://bit.ly/3m9fT6L>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck, + 43 512 508 7871

Email: [ga.arbeit@tirol.gv.at](mailto:ga.arbeit@tirol.gv.at)



## Individualförderung

### Wer?

Fördernehmer/innen können Einzelunternehmen, eingetragene Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Vereine und sonstige öffentlich-rechtliche Institutionen sein.

### Was?

Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikationen von Arbeitskräften zu erhöhen, den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Förderung von arbeitsmarktbezogenen Projekten und Maßnahmen sollen vor allem Personengruppen erreicht werden, die über Individualförderungen nicht bzw. nur schwer angesprochen werden können. Es soll damit insbesondere ein Beitrag zur Integration von benachteiligten und arbeitsmarktfernen Gruppen am Arbeitsmarkt, zur Unterstützung längerfristiger Bildungsmaßnahmen aufgrund individueller Bildungspläne und zur Unterstützung des Aufbaus und der Standardisierung einer neutralen Bildungs- und Berufsberatung geleistet werden.

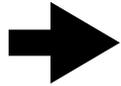
**Details:** <https://bit.ly/326CPLQ>

### Wie?

Online Formular <https://bit.ly/2FcmyvY>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck, + 43 5212 508 7871

Email: [ga.arbeit@tirol.gv.at](mailto:ga.arbeit@tirol.gv.at)



## Insolvenzstiftung

### Wer?

Personen, die aufgrund von Insolvenz der/des ehemaligen Arbeitgeberin/s ihren Arbeitsplatz verloren haben und beim AMS Tirol als arbeitslos vorgemerkt sind.

### Was?

Die StiftungsteilnehmerInnen erhalten während ihrer Teilnahme vom AMS Tirol Stiftungsarbeitslosengeld und es stehen durchschnittlich bis zu € 7.000,- pro StiftungsteilnehmerIn (finanziert aus Mitteln des Landes Tirol und des AMS Tirol) insbesondere für Laufbahnplanung, Qualifizierung, aktive Arbeitssuche sowie Zuschussleistung (Stipendium) zur Verfügung.

Details: <https://bit.ly/2DFfqaN> (Folder)

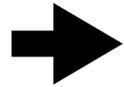
Homepage: <https://www.amg-tirol.at>

### Wie?

Stiftungsteilnahme bei Befürwortung des AMS (andernfalls Vermittlung durch AMS)

Kontakt: amg-tirol, Wilhelm-Greil-Straße 15, 6020 Innsbruck, + 43 512 56 27 91 0

Email: [info@amg-tirol.at](mailto:info@amg-tirol.at)



## Corona Familienhärtefonds

### Wer?

Grundvoraussetzung ist, dass die Familie ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat und dass zum Stichtag 28. Februar 2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen wurde.

#### **Für unselbstständig Erwerbstätige:**

Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28. Februar 2020 beschäftigt war, hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet.

#### **Für selbstständig Erwerbstätige:**

Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ.

Wichtig: Das aktuelle Nettoeinkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten!

### Was?

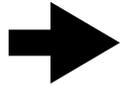
#### **Finanzielle Unterstützung**

Details: <https://bit.ly/3haQC88>

### Wie?

Online Formular <https://bit.ly/3jPeUqe>

Kontakt: Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Tel.: 0800-240-262 (gebührenfrei von Montag bis Freitag zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr)



## Tiroler Digi-Scheck

### Wer?

Fördernehmer/innen können obsorgeberechtigte Personen sein, die die Familienbeihilfe beziehen und im selben Haushalt wie das Kind/die Kinder leben, für das/die die digitalen Endgeräte genutzt werden.

### Was?

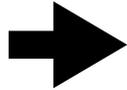
Für die Anschaffung von Hardware zum digitalen Lernen wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die digitalen Endgeräte müssen eine bestimmte [Gerätespezifikation](#) aufweisen. Die Förderung wird pro Familie für den genannten Förderzeitraum gewährt. Pro Familie ist nur ein Ansuchen möglich.

Details: <https://bit.ly/35npSz0>

### Wie?

Online Formular <https://bit.ly/3IX1kmF>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck  
+ 43 512 508 7831, Email: [ga.familie@tirol.gv.at](mailto:ga.familie@tirol.gv.at)



## Kinderbetreuungszuschuss

### Wer?

Fördernehmer/innen können obsorgeberechtigte Personen sein, die die Familienbeihilfe beziehen, im selben Haushalt wie das zu fördernde Kind leben und die Kinderbetreuung aus folgenden Gründen nicht selbst oder durch den im selben Haushalt lebenden Elternteil wahrnehmen können:

Vorliegen eines aufrechten Arbeitsverhältnisses  
Teilnahme an einer beruflichen Aus- und Weiterbildung  
Arbeitssuche (Vormerkung beim Arbeitsmarktservice - AMS)

### Was?

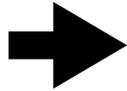
Für die Betreuung von Kindern in Tagesbetreuungsorganisationen (Tageseltern, Betriebstageseltern), Kindergruppen, -krippen, -gärten und Kinder- und Schülerhorte wird pro Kind ein nicht rückzahlbarer Mehrfachzuschuss für die Laufzeit von höchstens 12 Monaten gewährt.

Details: <https://bit.ly/35hUQIP>

### Wie?

Die Einreichung ist nur online möglich: <https://bit.ly/3igshzu>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck , +43 512 508 7831  
Email: [ga.familie@tirol.gv.at](mailto:ga.familie@tirol.gv.at)



## Unterstützung von pflegenden Angehörigen

### Wer?

Die Person pflegt seit mindestens einem Jahr überwiegend

einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 3–7

oder einen nahen Angehörigen mit einer nachweislich demenziellen Erkrankung und Pflegegeld zumindest der Stufe 1

oder einen minderjährigen, nahen Angehörigen mit Pflegegeld zumindest der Stufe 1 und ist wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen wichtigen Gründen verhindert.

### Was?

**finanzielle Unterstützung**

Details: <https://bit.ly/3i7Bo5Z>

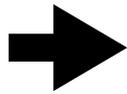
### Wie?

Online Antrag <https://bit.ly/2Zcl1M4>

Achtung: Für die Bearbeitung des Online Antrags wird eine Bürgerkarte oder eine Handysignatur benötigt.

Kontakt: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,  
Stubenring 1, 1010 Wien, +43 1 711 00 – 0

Email: [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)



## Glasfaserförderung für Privathaushalte

### Wer?

Förderungsnehmer können Eigentümer oder Mieter von Gebäuden und Wohnungen (jeweils Privatpersonen) im Bundesland Tirol sein. Der Mieter muss die Zustimmung des Eigentümers schriftlich nachweisen. Unternehmen sind von der gegenständlichen Förderung nicht umfasst.

### Was?

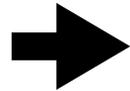
Gefördert wird die Herstellung von Glasfaseranschlüssen (FTTH – Fibre to the Home, FTTB – Fibre to the Building). Dies umfasst insbesondere Grabungsleistungen sowie passive Komponenten zur Erschließung von bestehenden Gebäuden mittels Glasfaser sowie notwendige Glasfaserverkabelungen im Gebäude (In-House-Verkabelung in Glasfasertechnologie bis zur Wohnungsanschlussdose). Die Verkabelung von der Wohnungsanschlussdose in die einzelnen Räume der Wohnung sind von der Förderung nicht umfasst.

Details: <https://bit.ly/334WURY>

### Wie?

Antragsformular <https://bit.ly/2F4UEly>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft  
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck, +43 512 508 2402  
Email: [wirtschaft.wissenschaft@tirol.gv.at](mailto:wirtschaft.wissenschaft@tirol.gv.at)



## Klimapaket: Sanierung

### Was?

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3.6.2020 Änderungen der Sanierungsrichtlinie zum 1.7.2020 beschlossen. Die wesentlichen Änderungen findet man [hier](#). Insbesondere wird mit dem „**Bonus – klimafreundliches Heizsystem**“ der Austausch von alten Heizanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe gegen ein hocheffizientes alternatives System mit einem Zuschuss in Höhe von EUR 3.000,-- gefördert.

Eine Sanierungsförderung wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt. Weiterführende Informationen findet man in der [Wohnhaussanierungsrichtlinie](#). Die erforderlichen Einreichunterlagen finden man [hier](#).

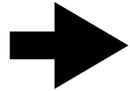
Details: <https://bit.ly/33cXb5c>

### Wie?

Förderabwicklung <https://bit.ly/2Zk3WRA>

Kontakt: Land Tirol - Abteilung Wohnbauförderung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, +43 512 508 2732

Email: [wohnbauforderung@tirol.gv.at](mailto:wohnbauforderung@tirol.gv.at)



## Corona Zuschuss für Arbeitslose

### Was?

Der Corona – Zuschuss für Arbeitslose wird verlängert. Wer zwischen Mai und August zumindest 60 Tage arbeitslos war, hat eine Einmalzahlung von bis zu EUR 450,- bekommen. Eine weitere Sonderzahlung in der Höhe von EUR 450,- erfolgt im Dezember.

### Wie?

Nähere Informationen: <https://bit.ly/35IRDAS>

Kontakt: AMS Tirol Landesgeschäftsstelle, Amraser Straße 8, 6020 Innsbruck, + 43 50 904 740

Email: [ams.tirol@ams.at](mailto:ams.tirol@ams.at)

**Quellen**

Land Tirol ([www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at))

amg-tirol (<https://www.amg-tirol.at>)

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (<https://www.bmafj.gv.at>)

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (<https://www.sozialministerium.at>)

AMS ([www.ams.at](http://www.ams.at))